

Vorlage Nr. 271/14

Betreff: **Stadtwerke Rheine GmbH,
Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH,
EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für
Rheine mbH,
TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH,
Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH, - Besetzung
des Aufsichtsrates**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine			01.07.2014	Berichterstattung durch:		Frau Dr. Kordfelder		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

4	Finanzen
---	----------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein	
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan
Erträge		Einzahlungen
Aufwendungen		Auszahlungen
Finanzierung gesichert		
☐ Ja	☐ Nein	
durch		
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt		
☐ sonstiges (siehe Begründung)		

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

1. Stadtwerke Rheine GmbH und Tochterunternehmen

Der Rat der Stadt Rheine bestellt gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nachfolgend aufgeführte Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern bzw. zu deren persönlichen Vertreter(innen):

Aufsichtsratsmitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
Dr. Angelika Kordfelder (geborenes Mitglied)	Mathias Krümpel
Mathias Krümpel (beratend)	Jürgen Wullkotte

2. Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Der Rat der Stadt Rheine bestellt gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nachfolgend aufgeführte Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern bzw. zu deren persönlichen Vertreter(innen):

Aufsichtsratsmitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
1. Dr. Angelika Kordfelder	Mathias Krümpel
2.	

3.	
4.	
5.	
6.	
7.	

3. EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Der Rat der Stadt Rheine bestellt gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nachfolgend aufgeführte Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern bzw. zu deren persönlichen Vertreter(innen):

Aufsichtsratsmitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
1. Dr. Angelika Kordfelder	Mathias Krümpel
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	

4. TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH

Der Rat der Stadt Rheine bestellt gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nachfolgend aufgeführte Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern bzw. zu deren persönlichen Vertreter(innen):

Aufsichtsratsmitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
-----------------------	---------------------------------

1. Dr. Angelika Kordfelder	Mathias Krümpel
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	

5. Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH

- a) Der Rat der Stadt Rheine bestellt gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nachfolgend aufgeführte Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern bzw. zu deren persönlichen Vertreter(innen):

Aufsichtsratsmitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
1. Dr. Angelika Kordfelder	Mathias Krümpel
2. Dr. Thorben Winter	Klaus Dykstra
3.	
4.	
5.	
6.	

- b) Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgenden Beschluss zu fassen:

Die nachfolgend aufgeführten Personen werden gemäß § 6 Abs. 2 durch die Gesellschafterversammlung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. zu deren persönlichen Stellvertretern/innen bestellt:

Aufsichtsratsmitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
1.	
2.	
3.	
4.	

Begründung:

Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung NW (GO NW) bestellt der Rat die Vertreter/innen im Aufsichtsrat. Der Rat ist hierbei nicht an eine bestimmte Person gebunden; die Bestellung der Bürgermeisterin erfolgt daher unabhängig von ihrem Hauptamt. Lediglich bei der Stadtwerke Rheine GmbH und der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH ist die Bürgermeisterin gemäß Gesellschaftsvertrag „geborenes Mitglied“.

Zu beachten ist, dass zu den bestellten Vertretern die Bürgermeisterin oder ein von ihr vorgeschlagener Beamter oder Angestellter zählen muss.

Weiterhin ist zu beachten, dass der Rat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2013 den von der Stadt Rheine bestellten Mitgliedern der Aufsichtsräte, soweit keine Regelung im Gesellschaftsvertrag getroffen ist, empfohlen hat, zukünftig im Anhang zum Jahresabschluss die im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge nach Maßgabe von § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW individualisiert auszuweisen.

zu 5.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern.

Frau Dr. Angelika Kordfelder als Bürgermeisterin und Herr Axel Linke als Kulturdezernent gehören dem Aufsichtsrat der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH als geborene Mitglieder an.

Bei entsprechender Anwendung des Aktiengesetzes kann ein Aufsichtsratsmitglied nicht zugleich Geschäftsführer sein (§ 105 AktG).

Gemäß § 6 Ziff. 8 des Gesellschaftsvertrages hat der Rat der Stadt Rheine einen Nachfolger für ein geborenes Mitglied, das auf sein Amt als Aufsichtsratsmitglied verzichtet, zu bestellen. Herr Linke hat in seiner Funktion als Geschäftsführer auf sein Aufsichtsratsmandat verzichtet. Für ihn übernimmt der Fachbereichsleiter „Bildung, Kultur und Sport“ den Sitz im Aufsichtsrat.

Der Förderverein Kloster/Schloss Bentlage e.V. entsendet zwei Mitglieder.

Über die Besetzung der weiteren vier Aufsichtsratsmandate entscheidet die Gesellschafterversammlung.

Bisher waren, laut den Unterlagen der Verwaltung, die nachfolgend genannten Personen von der Gesellschafterversammlung zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt:

Aufsichtsratsmitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
1. Thomas Kubendorff	Dr. Peter Lüttmann
2. Bernd Lunkwitz	Alfred Holtel

3. Dr. Barbara Rüschoff-Thale	Heike Herold
4. Thomas Bücksteeg	Dr. Heinrich Dickerhoff